



Beschwerde- bericht für das Jahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank	4
Beschwerden 2020	5
Beschwerdeaufkommen	5
Beschwerden nach Art der Beschwerdeführer	5
Statistik für die Jahre 2018 bis 2020	6
Beschwerdeaufkommen im Vergleich zu den beiden Vorjahren	6
Beschwerden nach Themen von 2018 bis 2020	6
Beschwerden nach Sektoren von 2018 bis 2020	7
Beschwerden nach Ländern von 2018 bis 2020	7
Beispielhafte Beschwerden aus 2020	8
Rehabilitierung der Kläranlage Biougra, Marokko	8
Schutz vor Überschwemmungen bei Starkregen in Chennai, Indien	10
Weiterentwicklung des Beschwerdemechanismus	12
Übersicht Beschwerden 2020	13

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Bericht veröffentlichen wir erstmals die Beschwerden, die im Jahr 2020 im Zusammenhang mit Vorhaben der KfW Entwicklungsbank bei uns eingegangen sind. Gleichzeitig stellen wir Ihnen die Verfahren vor, wie wir mit diesen Eingaben arbeiten. Damit gehen wir einen weiteren Schritt, unsere Arbeit in den Entwicklungs- und Schwellenländern noch transparenter zu machen.

Wir sind eine Bank und Entwicklungsinstitution mit langjähriger Finanzierungsexpertise und entwicklungspolitischem Sachverstand. Im Auftrag des Bundes, vor allem des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), und anderer Geber wie der Europäischen Kommission finanzieren und begleiten wir entwicklungspolitische Projekte und Programme in unseren Partnerländern. Dabei arbeiten wir überwiegend mit staatlichen Partnern von der Konzeption der Projekte über die Umsetzung bis zur Erfolgskontrolle zusammen. Unser Ziel ist es, die Länder dabei zu unterstützen, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Umwelt und Klima zu schützen und die Globalisierung gerecht zu gestalten.

Wir führen vor Beginn eines jeden Projektes umfangreiche Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen durch, um negative Wirkungen auf die Umwelt oder die betroffene Bevölkerung auszuschließen oder möglichst gering zu halten. Vor allem in Ländern mit schwierigen Rechtssystemen und fragilem Kontext gelingt das nicht immer reibungslos. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, den Menschen, die von den Projekten und Programmen direkt betroffen sind, die Chance zu geben, sich zu äußern.

Wir bearbeiten die Beschwerden, die bei uns eingehen, sachgerecht, fair und zeitnah. Wenn eine berechtigte Kritik vorliegt, erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Partnern Lösungen für die Probleme und teilen sie den Betroffenen umgehend mit. Als der Nachhaltigkeit verpflichtete Entwicklungsbank betrachten wir Beschwerden nicht als Ärgernis, sondern sehen sie als wichtige Informationsquelle an. Sie sind eine Rückmeldung der betroffenen Menschen und können dazu beitragen, die Vorhaben weiter zu verbessern und Fehler künftig zu vermeiden. Damit dienen Beschwerden auch dazu, unsere Prozesse und Verfahren weiterzuentwickeln.

Wir sind derzeit dabei, den Beschwerdemechanismus weiter zu überarbeiten und zu verbessern. Dabei orientieren wir uns an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Möglichkeit, Beschwerden einzureichen, soll einfach und leicht verständlich sein, ihre Bearbeitung erfolgt danach transparent und strukturiert. Dieser erste öffentliche Bericht ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum neuen Beschwerdemechanismus im Sinne höherer Transparenz der KfW Entwicklungsbank.

Als für die KfW Entwicklungsbank zuständiges Vorstandsmitglied freue ich mich, wenn dieser Beschwerdebericht auf Ihr Interesse stößt.

Christiane Laibach



Christiane Laibach
Mitglied des Vorstands der
KfW Bankengruppe

»»» Der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank

Der Beschwerdemechanismus sieht vor, dass sich jeder beschweren kann, der von einem von der KfW Entwicklungsbank geförderten Vorhaben benachteiligt wird oder befürchtet, betroffen zu sein. Dies können Einzelpersonen, Unternehmen, Organisationen, Gruppen oder sonstige Akteure mit Vertretungsvollmacht von Betroffenen sein. In der Regel gehen Beschwerden über das Postfach (FZ-Complaints@kfw.de) ein oder werden intern an die zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank weitergeleitet. Darüber hinaus gibt es für Beschwerdeführer ohne Internetzugang die Möglichkeit, eine Beschwerde direkt bei der KfW vor Ort in den entsprechenden Außenbüros oder in den Geschäftsräumen der KfW Bankengruppe in Frankfurt am Main einzureichen. Dabei hat jeder Beschwerdeführer das Recht auf vertrauliche Behandlung.

Für die Koordination der eingehenden Beschwerden ist die Zentrale Beschwerdestelle (ZBS) zuständig, die in der Grundsatzabteilung der KfW Entwicklungsbank angesiedelt ist. In der ZBS werden die Beschwerden strukturiert erfasst und auf ihre Zulässigkeit geprüft.

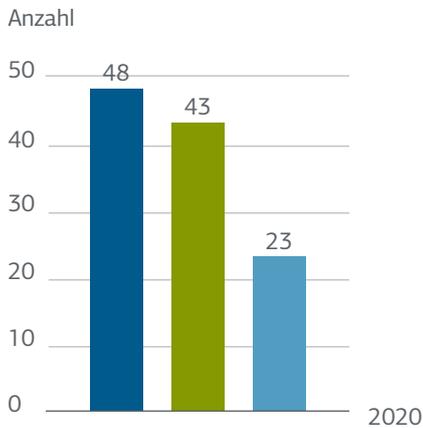
Eine zulässige Beschwerde wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet und dort – falls erforderlich – in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Umwelt und Sozialverträglichkeit bearbeitet. Die ZBS unterstützt und begleitet die Bearbeitung der Beschwerde dabei kontinuierlich. Sie überwacht die Einhaltung interner Prozesse, drängt auf kurze Reaktionszeiten und berät zu möglichen Lösungsansätzen der angesprochenen Probleme. Wenn Projekte mit anderen Entwicklungsbanken kofinanziert werden, übernimmt die ZBS zusätzlich die Koordinationsfunktion zwischen den Institutionen und ermöglicht eine gemeinsame Vorgehensweise und Bearbeitung.

In einem jährlichen internen Beschwerdebericht für das Management der KfW Entwicklungsbank werden die Beschwerden systematisch ausgewertet. Dabei wird auch – sofern relevant – aufgezeigt, wie sich die Prozesse und Projekte verbessern lassen.



»»» Beschwerden 2020

Beschwerdeaufkommen



*) Stichtag 30.11.2021 (für in Bearbeitung)

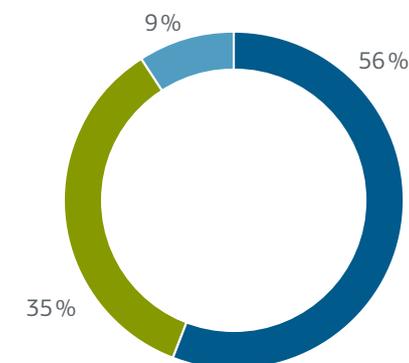
- registriert
- davon zulässig
- davon noch in Bearbeitung

Im Berichtsjahr 2020 hat die Zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank insgesamt 48 Beschwerden registriert. Davon waren 43 zulässig, fünf Beschwerden haben die Zulässigkeitskriterien nicht erfüllt. Beschwerden sind unzulässig, wenn sie kein Vorhaben der KfW Entwicklungsbank betreffen, Hinweise auf strafbare Handlungen wie z. B. Korruptionsverdacht oder Vergabeprozesse betreffen, die Beschwerdeführer anonym bleiben oder nicht selbst von den vorgebrachten negativen Auswirkungen betroffen sind. Beschwerdeführer, die die Zulässigkeitskriterien nicht erfüllen, werden in der Regel darüber informiert und erhalten Hinweise auf alternative Ansprechpartner.

Liegt ein Verdacht auf strafbare Handlungen vor, wird dieser von der Compliance-Abteilung der KfW untersucht. Beschwerden, die sich auf Vergaben beziehen, werden in den Partnerländern von der ausschreibenden Stelle bearbeitet; die KfW hat dabei eine Kontrollfunktion. Auch andere unzulässige Beschwerden werden beachtet, denn sie können für die KfW wichtige Informationen enthalten und damit zu Verbesserungen der Vorhaben beitragen.

Zum 30.11.2021 waren noch 23 Beschwerden aus dem Jahr 2020 in Bearbeitung. Dies liegt daran, dass wir gemeinsam mit unseren Partnern in den jeweiligen Ländern die Beschwerden genau und intensiv analysieren, um eine umfassende und befriedigende Antwort geben zu können. Wenn eine Beschwerde als berechtigt beurteilt wird, suchen wir direkt nach möglichen Lösungswegen. Dies kann, je nachdem wie komplex ein Sachverhalt ist, ein zeitintensiver Prozess sein.

Beschwerden nach Art der Beschwerdeführer



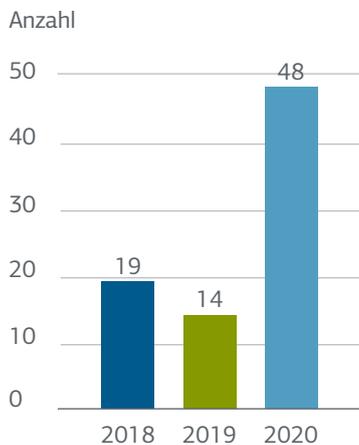
- Privatpersonen
- Bürgerinitiative / Gruppe
- Unternehmen

Mit fast 56% sind im Jahr 2020 einzelne Privatpersonen die größte Gruppe der Beschwerdeführer. Lokale Bürgerinitiativen in Form von Gruppen betroffener Einzelpersonen waren mit 35% am Beschwerdeaufkommen beteiligt, 9% der Beschwerden stammten von Unternehmen.

Von Organisationen der kritischen Zivilgesellschaft, die bestimmte gesellschaftliche Interessen z. T. international vertreten, wurden im Jahr 2020 keine Beschwerden registriert. Solche Beschwerden sind nur dann zulässig, wenn die Organisationen selbst betroffen sind oder sie Betroffene mittels einer Vertretungsvollmacht repräsentieren.

»»» Statistik für die Jahre 2018 bis 2020

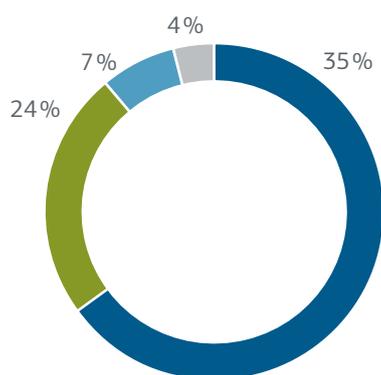
Beschwerdeaufkommen im Vergleich zu den beiden Vorjahren



Die Zahl der Beschwerden, die bei der KfW Entwicklungsbank eingegangen sind, hat gegenüber den Vorjahren stark zugenommen. Dies liegt jedoch zum Teil an der geänderten Erfassungssystematik. Vor 2020 wurde auf das betroffene Vorhaben abgestellt, inzwischen wird jede Beschwerde einzeln erfasst. So betrafen die 48 Beschwerden im Jahr 2020 insgesamt 23 Vorhaben, so dass nach alter Systematik nur 23 Beschwerden registriert worden wären. Dennoch ist das Beschwerdeaufkommen auch ohne diesen methodischen Effekt gegenüber dem Vorjahr mit 14 Beschwerden deutlich um 64% angestiegen. Dazu könnte allerdings auch die verbesserte Sichtbarkeit des Beschwerdemechanismus auf der Website der KfW Entwicklungsbank beigetragen haben.

Beschwerden nach Themen von 2018 bis 2020

In den vergangenen drei Jahren (2018–2020) bezogen sich rd. zwei Drittel aller Beschwerden auf ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen von Vorhaben. Dazu gehören das geplante Fällen von Bäumen auf Projektflächen, die Ablehnung eines Wasserkraftwerkes auf indigenem Gebiet und ausstehende bzw. ungenügende Kompensationszahlungen z.B. bei Umsiedlungen. Bei knapp einem Viertel der Beschwerden geht es um den fehlenden Zugang zu Informationen und die Nichteinbeziehung Betroffener in die Planung der Vorhaben.

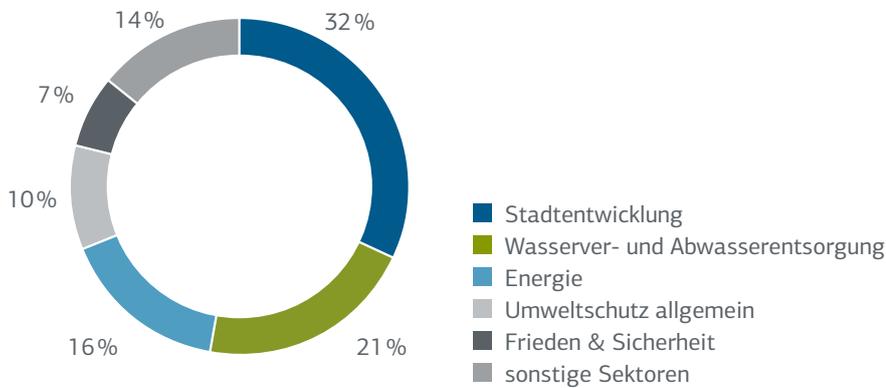


Unter dem Beschwerdethema „Governance-Aspekte finanziert Projekte“ werden Vorwürfe gegenüber Projektträgern, Consultants oder Lieferanten zusammengefasst, die z.B. die Kündigung von Mitarbeitern, schlechte Baudurchführung oder herumliegendes Baumaterial betreffen. Beschwerden zur Governance der KfW bezogen sich z.B. auf ausstehende Zahlungen bei vermuteten Schlechtleistungen und das Thema Datenschutz.

- Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen
- Governance-Aspekte finanziert Projekte
- Zugang zu Informationen
- Governance der KfW

Statistik für die Jahre 2018 bis 2020

Beschwerden nach Sektoren von 2018 bis 2020

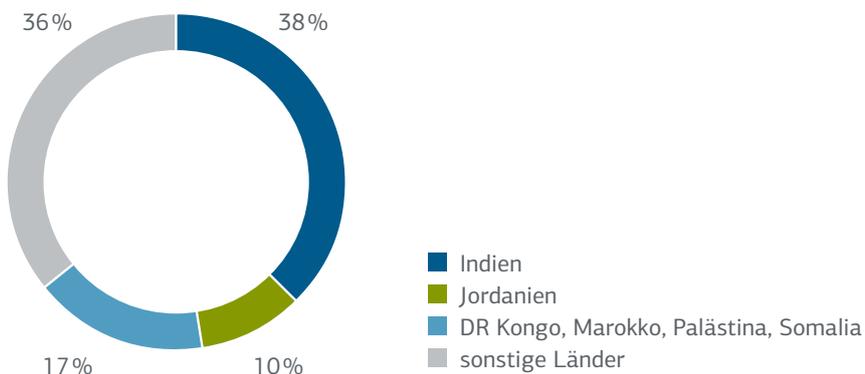


Aggregiert nach Häufigkeit über die letzten drei Jahre entfallen 86% der zulässigen Beschwerden auf Vorhaben aus fünf Sektoren: An erster Stelle liegt der Sektor „Stadtentwicklung“, gefolgt von den Sektoren „Wasserver- und Abwasserentsorgung“ und „Energie“. An vierter Stelle steht der Sektor „Umweltschutz allgemein“.

14% der Beschwerden unter „sonstige Sektoren“ betrafen Vorhaben aus den Sektoren „Finanzsektor“, „Gesundheit“, „Bildung“, „Transport“, „nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ und „ländliche Entwicklung“ sowie „Landwirtschaft“.

Beschwerden nach Ländern von 2018 bis 2020

Für den Zeitraum 2018 bis 2020 verteilen sich die 72 zulässigen Beschwerden auf insgesamt 28 Länder. 64% aller zulässigen Beschwerden konzentrieren sich dabei auf Vorhaben in sechs Ländern. Angeführt von Indien mit 38% der Fälle und Jordanien (10%), folgen die DR Kongo, Marokko, Palästina und Somalia mit einem Anteil von jeweils rund 4% – zusammen 17% – an den Gesamtbeschwerden.



»»» Beispielhafte Beschwerden aus 2020

Die KfW Entwicklungsbank ist zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet und nimmt gleichzeitig ihre Datenschutzverpflichtungen sehr ernst. In diesem ersten öffentlichen Beschwerdebericht gehen wir daher auf zwei Projekte ein, bei denen es keine Datenschutzbedenken gibt, da die Informationen bereits öffentlich verfügbar sind.

Rehabilitierung der Kläranlage Biougra, Marokko



Region	Nordafrika / Naher Osten
Sektor	Wasserversorgung & Abwasserentsorgung
Projekt Nr.	37912
Projekt	Unterstützung des nationalen Abwasserprogramms PNA I
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ)
Beschwerde	zulässig
Status	geschlossen

Von der „Gruppe der Bürgerinitiativen von Biougra“ ging im Februar 2020 eine Beschwerde zur Rehabilitierung der bestehenden Kläranlage in Biougra ein. Andere Kofinanzierungspartner haben diese Beschwerde ebenfalls erhalten. Für die KfW handelt es sich um eine Folgebeschwerde aus dem Jahr 2017 zu einem abgeschlossenen und 2016 schlussevaluierten KfW-Vorhaben. Mit dem Rehabilitierungsprojekt verfolgt der Träger, der marokkanische Wasserversorger Office National de l'Électricité et de l'Eau Potable (ONEE), das Ziel, die 2017 adressierten umweltrelevanten Anliegen zu beheben. Die vom Träger vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Rahmen des Nationalen Abwasserprogramms der marokkanischen Regierung (Programme National d'Assainissement, PNA) durchgeführt. Dieses Programm wird im Rahmen der sog. Mutual Reliance Initiative unter Führung der französischen Entwicklungsbank Agence

»»» Beispielhafte Beschwerden aus 2020

Française de Développement (AFD) auch von der KfW Entwicklungsbank unterstützt. Die Beschwerdeführer beklagen verschiedene soziale und ökologische Beeinträchtigungen, darunter fehlende Bürgerbeteiligung, Umweltverschmutzung sowie Geruchsbelästigung und die Zerstörung von Arganbäumen. Darüber hinaus fordern die Beschwerdeführer die Verlegung der Kläranlage an einen anderen Standort aufgrund einer angeblich unrechtmäßigen Enteignung vor der Planung und dem Bau der Kläranlage ab Ende der 90er Jahre.

Die Beschwerde aus dem Jahr 2020 wurde unter der Leitung des AFD-Beschwerdemechanismus für Umwelt- und Sozialbeschwerden gemeinsam mit der Zentralen Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank bearbeitet. Nachdem die Beschwerde für zulässig erklärt worden war, wurde den Beschwerdeführern ein Mediationsverfahren vorgeschlagen. Angesichts der grundsätzlichen Bereitschaft aller Parteien, den Konflikt beilegen zu wollen, beauftragten AFD und KfW einen externen Mediator. Das Mediationsverfahren wurde in der Vorphase von den Beschwerdeführern beendet, nachdem über die Rahmenbedingungen des Mediationsverfahrens keine Einigung hergestellt werden konnte. Da die Beschwerdeführer nun eine gerichtliche Klärung anstreben, wurde die Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen des Beschwerdeprozesses abgeschlossen und zur weiteren Bearbeitung an die Rechtsabteilung übergeben.

»»» Beispielhafte Beschwerden aus 2020

Schutz vor Überschwemmungen bei Starkregen in Chennai, Indien



Region	Asien/Ozeanien
Sektor	Stadtentwicklung und -verwaltung
Projekt Nr.	34180
Projekt	Nachhaltige städtische Infrastrukturentwicklung
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ)
Beschwerde	zulässig
Status	in Bearbeitung

Im Herbst 2020 beschwerten sich mehrere Privatpersonen und Bürgerinitiativen über eine Komponente eines Vorhabens zur Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen bei Starkregen in Chennai, Indien. Die Hauptanliegen der Beschwerdeführer beziehen sich auf mangelnde Bürgerbeteiligung und fehlende Informationsbereitstellung, die Infragestellung der Notwendigkeit des Projektes, da man an den Wohnorten der Beschwerdeführer auch bei Starkregen nicht von Hochwasser betroffen sei, sowie die mutmaßlich fehlende Umweltgenehmigung verbunden mit verschiedenen Umwelt- und Naturschutzaspekten (Grundwasser, Meeresschildkröten). Weitere vereinzelte Beschwerdegründe waren: Korruption, Schäden an Wohngebäuden als Folge der Baumaßnahmen und schlechte Bauausführung.

Ebenfalls im Herbst 2020 haben einige der Beschwerdeführer das National Green Tribunal (NGT) angerufen, um die Erfüllung der Umweltgesetze durch den Träger, die Greater Chennai Corporation (GCC), sowie die Erforderlichkeit des Projektes überprüfen zu lassen. Ende Dezember 2020 wurde ein Baustopp verhängt. Das NGT hat abschließend am

»»» Beispielhafte Beschwerden aus 2020

06. September 2021 den Träger angewiesen, die Auslegung des Projekts zu prüfen und anschließend mit der geänderten Auslegung die Umweltgenehmigung zu beantragen bzw. einzuholen. Erst danach darf das Projekt weitergebaut werden.

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde 2014 vom Projektträger eine umfangreiche Projektstudie inkl. Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie erstellt und im Jahre 2017 durch einen Consultant überprüft und ergänzt. Der Projektträger hatte der KfW gegenüber plausibel dargelegt, dass eine Umweltgenehmigung nicht erforderlich sei.

Die Zentrale Beschwerdestelle begrüßt, dass nun mit der Entscheidung des NGT eine Klärung über unterschiedliche Rechtsauffassungen zu nationalen Bestimmungen herbeigeführt wurde. Bei der Bearbeitung der Beschwerden zu diesem Vorhaben werden gleichartige Anliegen verschiedener Beschwerdeführer gebündelt bearbeitet. Das operative Team der KfW stellt klar, dass Auszahlungen erst nach Vorliegen der erforderlichen Umweltgenehmigungen vorgenommen werden. Die KfW hat zudem den Träger auch zur Klärung der weiteren Beschwerdepunkte aufgefordert; insbesondere sollen im Zuge der nun anstehenden Projektüberprüfung die Anwohner und Beschwerdeführer mit einbezogen werden.

»»» Weiterentwicklung des Beschwerdemechanismus

Die KfW Entwicklungsbank will ihre Verfahren weiter verbessern und überarbeitet derzeit die Art und Weise, wie Beschwerden erfasst und bearbeitet werden. Grundlage dafür sind die UN-Grundprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; darüber hinaus werden Anregungen vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) berücksichtigt. Der Beschwerdemechanismus soll möglichst unbürokratisch in erster Linie den Menschen dienen, die sich an uns wenden, und dazu beitragen, die Vorhaben in den Entwicklungs- und Schwellenländern weiter zu verbessern.

Zu diesem Zweck hat die KfW in einer beratenden Arbeitsgruppe das Verfahren und die aktuelle Rolle der Zentralen Beschwerdestelle analysiert und überprüft. Dabei ging es darum, die Zugänglichkeit zum Beschwerdemechanismus zu erleichtern, mehr Transparenz zu schaffen und den Schutz von Beschwerdeführern vor Repressalien zu verbessern.

Künftig werden Beschwerden anhand von zwei möglichen Verfahren bearbeitet. Zum einen kann die Zentrale Beschwerdestelle eigenständig oder unter Einbindung externer Experten untersuchen, ob die KfW Entwicklungsbank bei der Projektplanung oder -implementierung ihre Verfahren und Standards eingehalten hat. Zum anderen beabsichtigt die Zentrale Beschwerdestelle, bei berechtigten Beschwerden auch durch die Ermöglichung eines Mediationsverfahrens zur Konfliktlösung oder Wiedergutmachung beizutragen.

Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, dass die KfW Entwicklungsbank ihre internen Prozesse anpasst und die Qualität der Vorhaben weiter erhöht. Darüber hinaus werden Schulungskonzepte erarbeitet und ein internes Wissensmanagement aufgebaut. Zur Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements gehört zudem der noch intensivere Austausch mit unseren Auftraggebern, insbesondere dem Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ), mit anderen bi- und multilateralen Entwicklungsbanken sowie der Dialog mit verschiedenen Experten und Interessensgruppen.

Bereits heute tauscht sich die Zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank regelmäßig mit der KfW-Tochter DEG aus und profitiert von den Erfahrungen der Partner aus der Mutual Reliance Initiative (MRI), d.h. dem Beschwerdemechanismus der französischen Entwicklungsbank Agence Française de Développement (AFD) und der Beschwerdestelle der Europäischen Investitionsbank (EIB-CM). Darüber hinaus wurde der Austausch im Rahmen der GRAM partnership aufgenommen, einer vom Independent Redress Mechanism (IRM) des Green Climate Fund eingerichteten Lern- und Austauschplattform.

Die Zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank hält den Dialog mit Betroffenen, der kritischen Zivilgesellschaft und Experten anderer Institutionen für elementar wichtig, um den Beschwerdemechanismus laufend zu verbessern und den Anspruch der Verantwortlichkeit weiter in die Praxis umzusetzen.

Übersicht Beschwerden 2020

Eingang	Vorhaben	Sektor	Land	Thema der Beschwerde	Status (30.11.2021)
15.01.20	Unternehmensentwicklung und KKMU-Förderung in Zentralamerika	Finanzwesen	El Salvador	Governance-Aspekte finanzieller Projekte	abgeschlossen
17.02.20	Förderung der Energieeffizienz und des Zugangs zu Energie	Energie	Senegal	Governance-Aspekte finanzieller Projekte	abgeschlossen
10.02.20	Programm Siedlungswasser	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Ägypten	Governance-Aspekte finanzieller Projekte	abgeschlossen
02.03.20	Unterstützung des nationalen Abwasserprogramms, Phase II – Kläranlage Biougra	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Marokko	Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen	abgeschlossen
03.03.20	Programm Erneuerbare Energien – Windfarm Gulf of el Zayt	Energie	Ägypten	Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen	abgeschlossen
17.04.20	Klimaangepasste Wasser- und Sanitärversorgung in Regionalzentren	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Tansania	Governance der KfW	abgeschlossen
24.04.20	Abwasserentsorgung Salfeet	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Palästina	Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen	abgeschlossen
05.05.20	Regionales Referenzlabor und Labornetzwerk in der EAC zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten	Gesundheitswesen	Ostafrikanische Staatengemeinschaft	Governance der KfW	abgeschlossen
25.06.20	Unterstützung des Gesundheitssektors in Puntland	Gesundheitswesen	Somalia	Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen	abgeschlossen
24.08.20	Integrierter Wassertransport Kochi	Transport und Lagerhaltung	Indien	Governance-Aspekte finanzieller Projekte	abgeschlossen
24.08.20	UNOPS Jordanien: Beschäftigungsintensive Wartung und Instandhaltung im öffentlichen Raum (Phase I)	Soforthilfe und entspr. Dienstleistungen	Jordanien	Governance-Aspekte finanzieller Projekte	abgeschlossen
31.08.20	Rehabilitierung / Erweiterung des Wasserverteilnetzes zur städtischen Versorgung	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Somalia	Governance-Aspekte finanzieller Projekte	abgeschlossen
08.09.20	Pro-Hydro	Energie	DR Kongo	Governance-Aspekte finanzieller Projekte	abgeschlossen
15.09.20	Regionalprogramm Palästinensische Flüchtlingslager Nahost (REPAC XI) (VPT) Photovoltaik-Anlage zur Versorgung von Schulen und Gesundheitszentren mit Grünem Strom	Energie	Jordanien	Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen	abgeschlossen

Übersicht Beschwerden 2020

Eingang	Vorhaben	Sektor	Land	Thema der Beschwerde	Status (30.11.2021)
Sept 2020*	Nachhaltige städtische Infrastrukturentwicklung – Regenwasserbewirtschaftungssystem Chennai	Stadtentwicklung	Indien	Zugang zu Informationen	in Bearbeitung
Sept/Okt 2020*	Nachhaltige städtische Infrastrukturentwicklung – Regenwasserbewirtschaftungssystem Chennai	Stadtentwicklung	Indien	Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen	in Bearbeitung
27.10.20	Infrastrukturrehabilitierung West-Georgien	Krisenprävention und Konfliktlösung, Frieden und Sicherheit	Georgien	Governance-Aspekte finanzierter Projekte	abgeschlossen
29.10.20	Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden V/VI	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Jordanien	Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen	abgeschlossen
02.12.20	Beschäftigungsintensives Investitionsprogramm für Jordanier und syrische Flüchtlinge in Jordanien (ILO)	Wiederaufbau und Wiederherstellungsmaßnahmen	Jordanien	Ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen	abgeschlossen

*) hierzu wurden mehrere Einzelbeschwerden eingereicht

**Herausgeber**

KfW Bankengruppe
Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 7431-0
info@kfw-entwicklungsbank.de

www.kfw.de

Gestaltung und Umsetzung

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Bildnachweise

KfW-Bildarchiv / Alex Habermehl S. 3
KfW-Bildarchiv / Jonas Wresch S. 4
Agence Française de Développement / Olivier Crespi Reghizzi S. 8
KfW Bankengruppe / Rainer Sünnes S. 10

Frankfurt am Main, Stand: Dezember 2021